

**für den Ortschaftsrat Abtsdorf, den
Finanzausschuss und den Stadtrat**

Friedhofsgebühren Abtsdorf/Euper

Bezug:

- BV-080/2013 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001 (Friedhofsgebührensatzung)
BV-082/2008 Gebietsänderungsvereinbarung Gemeinde Abtsdorf

Sachverhalt:

Die Lutherstadt Wittenberg verwaltet 21 Friedhöfe, deren Gebührensätze sich teilweise aus unterschiedlichen Gebührensatzungen ergeben.

Ziel ist es, im Rahmen der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg, transparente und einheitliche Gebühren für alle kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg zu erhalten. Bei der Grundlagensichtung für dieses Verfahren wurde festgestellt, dass die Auslegung der Gebietsänderungsvereinbarung für die Gemeinde Abtsdorf fehlerhaft erfolgte. Im § 8 Ortsrecht unter Punkt 2 der Gebietsänderungsvereinbarung wurde folgendes festgelegt:

„[...] 2. Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Abtsdorf gilt fort. Innerhalb von 2 Jahren nach In-Kraft-Treten der Gebietsänderungsvereinbarung ist ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 50 %, innerhalb von 5 Jahren nach der Eingliederung ist der Kostendeckungsgrad der Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Danach werden mit der nächsten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg die Gebühren vereinheitlicht. [...]“

Daraus ergibt sich, dass zum 31.12.2010 ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 50 % und zum 31.12.2013 der Kostendeckungsgrad der Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen ist; danach werden die Gebühren mit der nächsten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt vereinheitlicht.

Die Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg mit Beschluss vom 23.12.2013 ist seit dem 24.01.2014 in Kraft, somit gilt seit diesem Inkrafttreten für die Erhebung der Friedhofsgebühren der Friedhöfe Abtsdorf und Euper die Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg.

Zur Berichtigung sowie entsprechend des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden die derzeit geltenden Friedhofsgebühren nach der Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg gleichermaßen für die Friedhöfe Abtsdorf und Euper zum 01.01.2021 ordnungsgemäß erhoben.

Torsten Zugehör